



19. Dezember 2011

Subventionierung von Krankenversicherungsprämien Familien und jungen Erwachsenen helfen, bleibt Priorität

(IVS).- Trotz eines knappen kantonalen Budgets für das Jahr 2012 ist die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für den Kanton immer noch eine Priorität. Er wird 192.3 Millionen Franken für die Prämienverbilligung 2012 zur Verfügung stellen, um Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen. Das sind 8.3 Millionen Franken mehr als im Jahr 2011. Mehr als 90'000 Personen erhalten Subventionen.

Die Subventionierung der Krankenkassenprämien ist eine solidarische Massnahme, die vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorgesehen ist. Die Prämien der Krankenversicherung werden pro Kopf ohne Berücksichtigung des Einkommens bestimmt. Um Familien und Personen mit kleinem Einkommen zu entlasten, hat der Gesetzgeber deshalb als Solidaritätsmechanismus die Subventionierung eingeführt.

Finanzielle Unterstützung, um die Verarmung zu vermeiden

Die vom Kanton Wallis vorgesehene Politik der Prämienverbilligung ist eine wichtige Unterstützung der unteren Mittelschicht, die oft durch die Politik benachteiligt wird. Mit einer finanziellen Unterstützung möchte der Kanton Wallis verhindern, dass Familien und Haushalte aufgrund der Bezahlung von Krankenkassenprämien in die Armut fallen. Die Subventionen werden gemäss der familiären und finanziellen Situation des Versicherten bestimmt.

Trotz eines knappen Budgets im Jahr 2012 stellt der Kanton Wallis 192.3 Millionen Franken bereit, um für fast 30% der Walliser Bevölkerung (mehr als 90'000 Personen) die Krankenkassenprämien zu verbilligen. Etwa 70% der Subventionen werden an Haushalte mit geringem Einkommen verteilt. Die restlichen 30% sind für Bezüger von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen, Sozialhilfeempfänger und die Kostenübernahme von unbezahlten KVG-Forderungen bestimmt.

Familien und junge Erwachsene in Ausbildung unterstützen

Dieses Jahr haben etwa 37% der Kinder zwischen 0 und 18 Jahren und der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren Subventionen erhalten. Im Jahr 2012 wird der Kanton Wallis Familien und junge Erwachsene weiterhin unterstützen. Beispielsweise eine Familie mit drei Kindern, die über ein Einkommen von 75'000 Franken verfügt, erhält im Jahr 2012 Subventionen von etwa 6'600 Franken. Anstatt fast 11'000 Franken (14.7% des massgebenden Einkommens) auszugeben, um die Krankenkassenprämien zu bezahlen, muss die Familie dank den Subventionen noch für 4'400 Franken (5.9% des massgebenden Einkommens) aufkommen.



Der Kanton Wallis unterstützt auch die Familien der Mittelschicht, deren Kinder noch in Ausbildung sind. Junge Erwachsene ab 20 Jahren in Ausbildung (Student oder Lehrling) werden individuell behandelt. Damit gewährt ihnen der Kanton Wallis unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern Zugang zu Subventionen. Sobald sich ihre wirtschaftliche Situation ändert, z.B. bei Beendigung der Ausbildung, müssen sie die Ausgleichskasse des Kantons Wallis darüber informieren. Andernfalls kann die Rückzahlung unberechtigter Subventionen verlangt werden.

Tiefere Prämien wählen, lohnt sich immer

Einzig für Personen, welche AHV/IV- Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten, wird die Referenzprämie zu 100% subventioniert. Die restlichen Versicherten erhalten je nach Einkommen zwischen 20 und 80% der im Kanton geltenden Referenzprämie ausbezahlt. Indem die Versicherten eine Krankenkasse mit einer Prämie tiefer als die Referenzprämie wählen, kann die Subvention 90 oder 100% betragen. Auch wenn man Subventionen erhält, lohnt es sich immer, eine Krankenkasse mit tiefen Prämien zu wählen.

Spezielles Vorgehen für Versicherte bei Krankenkassenwechsel

Subventionsberechtigte werden aufgrund der Steuerangaben automatisch bestimmt (Ziffer 24 der Steuerveranlagung 2010). Die Mitteilung über den Subventionsanspruch wird den im Steuerregister erfassten Versicherten im Februar 2012 persönlich mitgeteilt. In bestimmten Situationen kann ein Sondergesuch an die Ausgleichskasse des Kantons Wallis gestellt werden. Damit kann der Versicherte sein Anrecht auf Subventionen anhand der Steuererklärung 2011 geltend machen, dies z.B. im Falle einer Änderung der familiären Situation (Hochzeit, Geburt, Scheidung, Tod usw.) oder massiver Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Situation, wo das massgebende Einkommen mehr als 30% tiefer ist als im Vorjahr (Verlust der Arbeit usw.).

Personen mit Quellenbesteuerung wie auch junge Erwachsene zwischen 18 und 20 Jahren, die nicht mehr im selben Haushalt (Wohnsitz) wohnen wie ihre Eltern, müssen ebenfalls ein Sondergesuch bis Ende Dezember 2012 stellen, um Prämienverbilligungen zu erhalten.

Hinweis an die Redaktionen:

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Staatsrat Maurice Tornay (027 606 50 10) oder Dr. Georges Dupuis (027 606 4915).